

## Presseinformation

6. Oktober 2021

# BGH lässt wesentliche Fragen der Zinsberechnung offen

## Die Deutsche Kreditwirtschaft

Der BGH hat heute zu rechtstechnischen Fragen der Grundverzinsung von Prämiensparverträgen im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung für die Fälle entschieden, in denen eine unwirksame Zinsanpassungsklausel vereinbart worden ist. Dabei ging es im Kern um die Frage, wie der während längerer Laufzeiten veränderliche Zinssatz zu berechnen ist.

Aus Sicht der DK bleiben auch nach dem Urteilsspruch wesentliche Fragen zur Zinsberechnung offen. So hat der BGH das Verfahren hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige OLG Dresden zurückverwiesen.

Eine weitergehende Bewertung des BGH-Urteils wird erst nach dem Vorliegen der BGH-Urteilsgründe sowie einer Entscheidung des OLG Dresden möglich sein.

## Kontakt

Carsten Dickhut  
Verband deutscher  
Pfandbriefbanken  
e.V.

Tel. +49 30 20 915  
320

[dickhut@pfandbrief.de](mailto:dickhut@pfandbrief.de)

Anne Huning  
Bundesverband  
Öffentlicher Banken  
Deutschlands e.V.

Tel. +49 30 81 92  
163

[anne.huning@voeb.de](mailto:anne.huning@voeb.de)

Stefan Marotzke  
für die Deutsche  
Kreditwirtschaft

Deutscher  
Sparkassen- und  
Giroverband e. V.

Tel. +49 30  
20225-5110

[info@die-dk.de](mailto:info@die-dk.de)

Thomas Schlüter  
Bundesverband  
deutscher Banken  
e.V.

Leiter Media  
Relations, Director,  
Pressesprecher

Tel. +49 30 1663  
1230

[thomas.schlueter@bdb.de](mailto:thomas.schlueter@bdb.de)

Cornelia Schulz  
Bundesverband der  
Deutschen Volks-  
banken und Raiffei-  
senbanken

Pressesprecherin  
Tel. +49 30 2021  
1300

[presse-  
stelle@bvr.de](mailto:presse-stelle@bvr.de)

Steffen Steudel  
Bundesverband der  
Deutschen Volks-  
banken und Raiffei-  
senbanken